Fachhochschule Südwestfalen
Fachbereich Elektrische Energietechnik
Center for Business Education
Jennifer Beckmann | Zertifikatsstudium
Lübecker Ring 2
59494 Soest

Fax: +49 (0)2921 378 3409 imis-online-info@fh-swf.de

Antrag auf Zulassung

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der AGB Zertifikatsstudium der FH SWF verbindlich für folgendes Modul / folgende Module im Zertifikatsstudium "International Management and Information Systems" an.

Modul(e):				
Angaben zur P	erson			
Vorname:			Nachname:	
GebDatum:		GebOrt:		
Straße:			Nummer:	
PLZ:		Wohnort:	_	
Land:				
eMail:				
Telefon:				
Studienabschl	üsse			
Studienfach / F	achrichtung:			
Hochschule / L	Jniversität:			_
Diplom / Bache	elor / Master:			Note:
Unterlagen zum	Nachweis der	Zugangsvorauss	etzungen sind beigefügt	
Anmeldeunterl	agen:			
des Grui Hochsch - Nachwei	ndgesetzes, oo ule sowie mind s der sprachlic denden Zertifik	ler eines gleichwe destens ein Jahr I hen Eignung gen	ses an einer Hochschule ertigen Abschlusses an e Berufserfahrung. näß Aufnahme- und Prüf ernational Management a	einer ausländischen UND fungsordnung des
Datum		U	Interschrift	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das weiterbildende Zertifikatsstudium "International Management and Information Systems" der Fachhochschule Südwestfalen

(AGB FH SWF Zertifikatsstudium IMIS)

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme am weiterbildenden Zertifikatsstudium "International Management and Information Systems" der Fachhochschule Südwestfalen, Baarstraße 6, 58636 Iserlohn (nachfolgend FH SWF) in Verbindung mit der entsprechenden Anmeldung und den Teilnahmebedingungen.

2. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung ist mit den erforderlichen Angaben auszufüllen und eigenhändig unterschrieben per Post oder Telefax bis zum angegebenen Anmeldeschluss an die Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Elektrische Energietechnik, Jennifer Beckmann, Zertifikatsstudium, Lübecker Ring 2, 59494 Soest zu senden
 - Zur Wahrung der Fristen genügt das Datum des Poststempels. Die FH SWF bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich (Eingangsbestätigung).
- (2) Der Vertrag kommt mit der durch die FH SWF an den Antragsteller versandten Anmeldebestätigung zustande.
- (3) Die Antragstellerin/ der Antragsteller erkennt mit Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.

3. Zulassung

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Zertifikatsstudium sind in der Zugangs- und Prüfungsordnung geregelt und befinden sich zusätzlich auf dem jeweiligen Anmeldeformular.
- (2) Die Zulassung wird ausgesprochen, wenn alle geforderten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und die Kapazitäten des jeweiligen Lehrgangs dies zulassen. Überschreiten die Anmeldungen die Kapazitäten des Lehrgangs, entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldung (Priorität).
- (3) Die FH SWF kann die Zulassung zurücknehmen, wenn
 - sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde.
 - b. die Teilnehmerin oder der Teilnehmer seine oder ihre Teilnehmerpflichten nicht erfüllt, in der Vergangenheit nicht erfüllt hat oder den Hochschulbetrieb stört.

Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch die FH SWF entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen der FH SWF

durch die Rücknahme der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu tragen.

4. Leistungsumfang

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen des Zertifikatsstudiums ergibt sich aus den Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie der Aufnahme- und Prüfungsordnung.

5. Leistungsänderungen

Die FH SWF behält sich vor, den jeweiligen Zertifikatslehrgang unter den nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern.

- (1) Die FH SWF behält sich die Absage vor, wenn
 - a. die für den Lehrgang festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
 - b. die Leistungen durch die FH SWF aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können.
- (2) Fällt der Lehrgang aus, werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
- (3) Die FH SWF behält sich vor
 - a. anstatt der angekündigten Lehrenden Ersatzlehrende und weitere Lehrende zu benennen,
 - b. den Unterrichtsort zu ändern,
 - c. den Unterrichtsablauf zu verändern,
- (4) soweit dadurch wesentliche Züge des Lehrgangs nicht geändert werden und die Änderung der/dem Teilnehmenden zuzumuten ist. Änderungen dieser Art berechtigen die Teilnehmerin oder den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.
- (5) Kann ein Zertifikatslehrgang aus Gründen, die die FH SWF zu vertreten hat, nicht in einem zumutbaren Zeitraum erfolgreich beendet werden, so wird das bisher gezahlte Entgelt anteilig erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

6. Zertifikat / Teilnahmebescheinigung

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem Zertifikatsstudium der FH SWF wird durch ein Zertifikat der FH SWF bestätigt. Das in der Zugangs- und Prüfungsordnung beschriebene Modulzertifikat wird von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden und die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden. Bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme ohne vorgesehene Studien- oder Prüfungsleistung wird nach den Vorgaben der Zugangs- und Prüfungsordnung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Der Betrag des Teilnahmeentgelts ist bei der jeweiligen Anmeldung sowie im Infomaterial zu dem jeweiligen Zertifikatslehrgang enthalten.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung entsteht mit Zugang der Rechnung. Diese ist innerhalb der dort angegebenen Zahlungsziele zu begleichen.

- (3) Das Teilnahmeentgelt ist semesterweise zu entrichten, also jeweils zum Beginn des Semesters am 1. März und 1. September bzw. nach Rechnungsstellung fällig.
- (4) Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts/der Teilnahmegebühr.

8. Rücktritt, Nichtteilnahme und Kündigung

- (1) Bis zum Ablauf der Anmeldefrist des jeweiligen Zertifikatslehrgangs (siehe Infomaterial) kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich (per Brief oder Fax) zu erfolgen. Bei Rücktritt bis zu diesem Zeitpunkt werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte zurückerstattet.
- (2) Nach Ablauf der Anmeldefrist hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Kosten zu tragen.

9. Haftung

- (1) Die FH SWF haftet für Schäden im Rahmen des Zertifikatsstudiums nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern es sich nicht um Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt.
- (2) Ein Versicherungsschutz für die Teilnehmenden an einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht.

10. Vertraulichkeit /Urheberrecht

- (1) Die*Der Teilnehmer*in erhält die urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Die Rechte (insb. Urheberrecht) an den Kursmaterialien, Unterlagen und Informationen des Zertifikatstudiums liegen bei der FH SWF.

11. Elektronische Speicherung von persönlichen Daten

Die FH SWF speichert zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten, die sie im Anmeldeverfahren und zur Durchführung der Zertifikatslehrgänge benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben soweit der/die Teilnehmer/in nicht eingewilligt hat (vgl. Zulassungsantrag).

12. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für die von der FH SWF geschuldete Studienleistung ist der von der FH SWF ausgewählte Veranstaltungsort; im Übrigen ist Erfüllungsort Iserlohn.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Die Ansprüche der Vertragspartner verjähren in einem Jahr, gerechnet ab Ausstellungsdatum der Zertifikatsurkunde.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen

Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt.

(5) Der ausschließliche Gerichtsstand ist Iserlohn, Deutschland.

Iserlohn, Mai 2021